

Informationen aus dem Kreisforstamt

ÜBERWACHUNG VON NONNE UND SCHWAMMSPINNER IM LANDKREIS BAUTZEN

Hinter skurrilen Namen verbergen sich gelegentlich Überraschungen. Auf den ersten Blick vermutet man bei „Nonne“ und „Schwammspinner“ keine Schmetterlinge. Es handelt sich jedoch um zwei Nachtfalter, die von den meisten als „Motten“ bezeichnet werden. Es sind weiß, grau, schwarz und braun beschuppte Nachtfalter mit einer Flügelspannweite von 3,5 – 7,0 cm. Manchmal findet man sie tagsüber an Baumstämmen sitzend.

Den Forstleuten sind diese Arten gut bekannt. Die besonders im Frühjahr an Laubbäumen (Schwammspinner) sowie Kiefern und Fichten (Nonne) fressenden Raupen verursachen in Abständen großflächig Kahlfraß und damit erhebliche Schäden. Die Schäden in der Oberlausitz waren teilweise verheerend. Die letzten Kalamitäten liegen noch nicht lange zurück.

Als Beispiele sollen die Kalamitäten durch die Nonne in Fichtenbeständen in den Jahren 1835/1836, 1876/1877, 1906-1912, 1926-1928, 1983/1984, 1992/1993 und 2001-2004 genannt werden. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Die Bekämpfung erfolgte teilweise mit aus heutiger Sicht unglaublichen Mitteln. Von den Chemikalien seien Arsen und DDT genannt. Aber auch andere Verfahren wurden getestet. Schon früh wurde versucht man, die Raupen zu sammeln oder die Falter zu fangen. Da besonders die Männchen vom Licht



angelockt werden, wurde anfangs versucht, sie damit anzulocken. So wurden bei der Kalamität in den Jahren 1906-1912 in Zittau Versuche durchgeführt. Auf dem Elektrizitätswerk wurden riesige Scheinwerfer aufgebaut und die anfliegenden Falter abgesaugt und mit Strom abgetötet. In einer Nacht wurden so „1 Zentner 28 Pfund Nonnen vernichtet“ (S. Weißwange, Der Kampf gegen die Nonne, Darstellung der großen Nonnenkalamität und die Bekämpfungsmaßnahmen in den Zittauer Stadtforsten 1906—1910, Neudamm 1914). In der Gegend von Löbau und Bautzen wurden 1908 rund 150 Millionen Falter vernichtet.

Aus dieser Zeit stammen übrigens die schwarzen Ringe an älteren Bäumen. Dabei handelt es sich um Leimringe,



die das Wandern der Raupen verhindern sollten und an denen die Raupen abgesammelt und vernichtet wurden. Schon früh dokumentierten sächsische Forstleute Schadereignisse und versuchten, diese zu prognostizieren. Seit 1926 gibt es in Sachsen einen entsprechenden Melde- und Warndienst.

Das Kreisforstamt hat daher zur Überwachung der besonders gefährdeten Gebiete zur Zeit insgesamt 166 Fallen in den Wäldern ausgebracht, um die Entwicklung der Arten zu überwachen und bei verstärktem Auftreten Waldbesitzer und Bürger über die Gefahr rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Bei den Fallen handelt es sich um sogenannte Variotrap-Fallen, die in etwa 1,5 – 2 m Höhe an Bäume gehängt

werden und die mit einem artspezifischen Lockstoff versehen sind. Diese sogenannten Pheromone locken die Männchen der jeweiligen Arten an. Sie fallen durch einen Trichter in ein Auffanggefäß und können dort ausgezählt werden. Regelmäßige Kontrollen der Fallen durch die Revierleiter während der Flugzeit der Schmetterlinge im Juli und August ergeben ein genaues Bild über die Entwicklung. Ein Schaden ist erst beim Fang von insgesamt mehr als 700 Faltern an einem Fallenstandort zu befürchten. Bei Erreichen dieses kritischen Wertes schließen sich weitere Untersuchungen an. Zum Glück sind die Zahlen im Jahr 2009 nicht Besorgnis erregend. Bis Mitte August wurden in den meisten Fällen deutlich unter 300 der Männchen gefangen und die Flugzeit geht langsam dem Ende zu. Für eine genaue Auswertung ist es notwendig, dass die Fallen auch die gesamte Saison über Daten liefern können. Gelegentlich werden Fallen herunter geschlagen und liegen bei der nächsten Kontrolle auf dem Waldboden.

Waldbesucher sollten die Fallen an ihrem Platz belassen, sie nicht öffnen und leeren. Dies verfälscht das Bild und kann zu Fehlinterpretationen führen.

Die Überwachung dient letztlich gesunden, artenreichen Wäldern, die auch dem Waldbesucher ein besonderes Naturerlebnis bieten.

DER WALD RUFT – DAS ZIVILTAGEBUCH - ZIVILDienst MAL ANDERS ERLEBEN

Viele denken bei dem Gedanken an Zivildienst sofort an Krankenhaus oder Betreuer-tätigkeiten, aber dem ist nicht so. Es gibt auch die Alternative.

Ich habe meinen Zivildienst im Umweltamt Kamenz des Bautzner Landratsamtes abgeleistet. Die 9 Monate nähern sich dem Ende und ich kann auf viele Eindrücke und neue Erfahrungen zurückblicken. Begonnen habe ich meinen Dienst am 03. November, der Winter stand also vor der Tür und es ging auch gleich los mit der Einweisung und einer kurzen Tour im allseits beliebten Dienstfahrzeug.

In dieser Jahreszeit galt die Aufmerksamkeit besonders der Kontrolle der Schutzgebiete, da die Beschilderung ein beliebtes Souvenir zu sein scheint. Auch der Kontakt mit den Waldbewohnern ist keine Seltenheit, sei es indirekt bei der Spurensuche für Wildzählungen, oder direkt beim Abholen von wieder aufgepöppelten Uhus vom Görlitzer Zoo.

Damit der Winter richtig genutzt werden kann galt es einen Kettensä-

genlehrgang zu besuchen, in dem die Geheimnisse des Bäume-fällen preisgegeben werden. Sicherheit ist alles! Somit waren die Wintermonate geprägt von Baumpflege und Fäll-tätigkeiten. Auch die Unterstützung des

Hausmeisters gehört im Winter zu den Aufgaben, damit der Schnee draußen und das Mobiliar... drinnen bewegt werden. Es war ein willkommene Abwechslung zum Alltag im Wald.

Im Frühling ging es auf die Wiesen

und Felder um die Waldränder zurück-zuschneiden und in Form zu bringen.

Danach begann die Zeit der Froschwanderung die unseren Arbeitsrhythmus bestimmten.

Das ein oder andere mal fragte man sich, wer an der Schnellstraße der Gefährdetere ist, der Frosch oder der Zivi, doch sind beide gut über die andere Straßenseite gekommen.

Auch Schafe gehören zum Leben eines Zivis im Umweltamt, die wir vom Frühling bis Herbst betreuen. Sie sind gern gesehene Gäste, da sie die Mäharbeiten reduzieren.

Der Vorteil des Umweltzivis ist definitiv selbstständige Bearbeitung der Aufgaben und die Arbeit an der frischen Luft, was nach einem Klischee klingen mag, doch sich vor allem im Sommer bemerkbar macht, wenn andere in kleinen dunklen Räumen arbeiten müssen. Wer also noch eine Zivildienststelle sucht, sollte einfach im Umweltamt Kamenz anrufen.



Rene Kronenberg

Informationen aus dem Kreisforstamt

WALDBRANDGEFAHR DURCH SKY-LATERNEN

Immer häufiger sind am nächtlichen Himmel sogenannte Sky-Laternen (auch Kong-Ming-Laterne, Himmelslaterne, Glückslaterne oder Wunschlaterne genannt) zu sehen. Dabei handelt es sich um kleine „Heißluftballons“ aus dünnem Papier (meist Chinapapier), die mit entzündeten Festbrennstoffen betrieben werden. Diese werden aus den verschiedensten Anlässen, vor allem Familienfeiern, gezündet. Der kleine Preis in Verbindung mit einem außergewöhnlichen Effekt beeinflusst die Kaufentscheidung sicher. Bedenken sollte man aber auch die Gefährlichkeit solcher brennenden Flugobjekte. Wer durch sein Handeln einen Brandschaden verursacht, ist dafür straf- und haftbar. Die Gefahr hierfür ist bei den Sky-Laternen sehr hoch.

Von den Herstellern und Betreibern der Himmelslaternen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz bei Waldbrandgefahr nicht zulässig ist. Ebenso ist das Zünden in der Nähe von Häusern, Bäumen, trockenen Wiesen etc. nicht erlaubt. Werden diese Hinweise beachtet, dann ist ein zulässiger und gefahrloser Betrieb dieser Laternen praktisch fast unmöglich. In unserem dicht besiedelten und mit über einem Drittel der Fläche bewaldeten Landkreis gibt

es keinen Punkt, von dem man mit einem Radius von mehreren Kilometern nicht auch solch gefährdete Flächen vorfindet.

Die Laternen fliegen teilweise über weite Strecken. Von den Herstellern werden zwischen 5 und 20 Minuten als Brenndauer angegeben, die Laternen erreichen Flughöhen zwischen 200 und 500 m Höhe und können je nach Windgeschwindigkeit mehrere Kilometer zurücklegen. Da so ohne die Möglichkeit der Steuerung offenes Feuer in den Himmel aufsteigt und dann irgendwann und irgendwo wieder zu Boden sinkt, ist dies insbesondere bei Trockenheit äußerst riskant, weil der Brennstoff nicht automatisch erlischt.

Die Verantwortung für den Betrieb und daraus entstehende Gefahren sowie Schäden liegt bei dem, der solche Laternen aufsteigen lässt. Er muss abschätzen, in welche Richtung und wie weit die Laterne fliegt und garantieren, dass sie auf ihrem Weg keinen Schaden anrichten kann.

In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind inzwischen die Laternen verboten, in Thüringen arbeitet man nach einem durch eine Sky-Laterne ausgelösten Großbrand in Weimar an einem Verbot.

Weitere Aspekte sind mit Blick auf den Flugverkehr zu beachten:

- In der Nähe von Flugplätzen (jedenfalls in einem Umkreis von 1,5 km sowie einem größeren Radius bei regionalen (15-20 km) und internationalen Flughäfen (50 km) dürfen die Himmelslaternen nicht aufsteigen.
- Beim Zünden von mehr als 50 solcher Laternen zum gleichen Zeitpunkt sind Genehmigungen der DFS (Deutsche Flugsicherung GmbH) notwendig.



Zunehmend werden in den Wäldern die Reste solcher Laternen gefunden. Von den Herstellern wird die Entsorgung der Laternen über den Restmüll angeregt. In der Praxis hingegen gehen die Laternen irgendwo zu Boden und verunstalten die Landschaft. Insbesondere die meist als Öffnungsrin-

ge verwendeten Metallringe stellen ein Risiko zum Beispiel für Wildtiere dar.

Sowohl die Brandgefahr als auch die Verunreinigung der Landschaft sollten Grund genug sein, auf das Betreiben der Skylaternen zu verzichten.

Kontakt Kreisforstamt

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz, Macherstraße 55
Besucheradresse:
Kreisforstamt, 01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6
Telefon: 03578 7871
Durchwahl 68001
Fax: 03578 7870 - 68001
E-Mail: forstamt@lra-bautzen.de

Terminkalender:

29.8.2009,
Naturschutzzentrum Neukirch Kinderakademie: „5 Tage - 5 Gipfel“ Spitzberg in Niederoderwitz

10.9.-13.9.2009, Bautzen: Exkursion Oberlausitz der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Arbeitsgruppe Naturschutz

11.9.-13.9.2009, Bischofswerda: 12. Landeserntedankfest

02.09.-30.11.2009,
Forstmuseum Oberlausitz, Sohland: Ausstellung „Der Boden lebt“ des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Eröffnung am 02.09.2009 im Forstmuseum/Lessingschule

20.9.2009, Sohland: Wald- und Holzfest

26.9.2009, Naturschutzzentrum Neukirch: Kinderakademie „5 Tage - 5 Gipfel“ Kottmar

Auch hohe Bäume machen seekrank

Im Häslicher Wald der Gemeinde Haselbachtal konnte man Ende Juli Zapfenpflücker in den Baumkronen der bis zu 30 m hohen Douglasien beobachten. Sie ernteten die Zapfen aus den Baumkronen, die bei leichtem Wind hin und her schwankten. Ein Pflücker fühlte sich dann nach 10 Stunden Kletterei auch leicht seekrank. Insgesamt meisterten die jungen Forstwirte, die alle eine spezielle Baumkletterausbildung vorweisen konnten alle Probleme gut, so dass nach 3 Tagen über 720 kg Zapfen geerntet waren. Aus diesen Zapfen können in den Baumschulen ca. 100.000 kleine Douglasienpflanzen angezogen werden, die nach 3 – 5 Jahren wieder in den Wald gepflanzt werden.

